

Wiederbegrünung am Bahndamm Hellhofweg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01372
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 21.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08861

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01372

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 30.05.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach nach erfolgten Rodungsmaßnahmen der städtische Teil des Bahndammes in der Grünanlage am Hellhofweg möglichst bis zum Nymphenburger Kanal mit dichten Büschen und geeigneten Pflanzen wieder begrünt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Bahndamm am Hellhofweg ist in zwei Flurstücke geteilt. Das Grundstück entlang der Bahngleise ist im Eigentum der Deutschen Bahn AG, die sich nördlich daran anschließende Fläche ist im Eigentum der Landeshauptstadt München, Bestandteil der öffentlichen Grünanlage und wird durch das Baureferat betreut.

Die vorangegangenen Fällarbeiten am Bahndamm erfolgten auf Flächen der Deutschen Bahn AG. Nach dem Kenntnisstand des Baureferats mussten die Bäume und Sträucher dort entfernt werden, um die Gleisanlagen und die über die Fläche führende Bahnstromleitung im vorgeschriebenen Abstand von Bewuchs freizuhalten. Das Baureferat war über diese Arbeiten im Vorfeld nicht informiert.

Durch den Wegfall der dichten Vegetation ist die natürliche Barriere zwischen dem Kinderspielplatz in der Grünanlage und der Gleisanlage oberhalb des Bahndamms entfallen. Die dadurch entstandene Gefahrensituation wurde beseitigt indem ein Bauzaun entlang des Grünanlagenweges aufgestellt worden ist.

Das Baureferat hat in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss über die Notwendigkeit und den Verlauf eines festen Zaunes als dauerhafte Lösung entschieden. Demnach soll der Zaun auf der Grenze der beiden Flurstücke, also in der Böschung hergestellt werden. Hierbei wurde auf größtmögliche Schonung der Vegetation geachtet, jedoch war es unvermeidlich, dass einige Sträucher und kleinere Bäume entfernt werden mussten. Wo möglich wurden die Sträucher nur auf Stock gesetzt, so dass die verbliebenen Wurzelstöcke wieder zügig austreiben werden. Bei den gefälltten Bäumen handelte es sich ausnahmslos um solche, die wegen zu dichten Standes oder Stamm- und Kronenschäden in den nächsten Jahren hätten entfernt werden müssen. Mehrere größere, erhaltenswerte Bäume, die den linearen Zaunverlauf auf der Grundstücksgrenze behindern, wurden belassen. Der Zaun soll um diese Bäume herumgeführt werden.

Das Baureferat hat bereits Nachpflanzungen auf dem städtischen Teil des Bahndammes vorgesehen. Auf Höhe des Spielplatzes und der Spielwiese werden diese an zwei bis drei Stellen, an denen der vorhandene Baumbestand es zulässt, erfolgen. Der übrige Bereich der Böschung ist bereits jetzt so dicht mit Bäumen und Sträuchern bestanden, dass eine zusätzliche Bepflanzung nicht sinnvoll und nachhaltig wäre. Weitere Nachpflanzungen sind außerdem in der Grünanlage entlang des Bergengruenweges vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01372 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Wiederbegrünung am Bahndamm Hellhofweg wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01372 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.